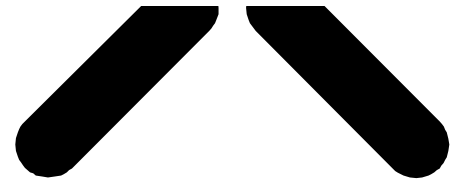


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

FX-Futures: Verlängerung der Handelszeiten – Produktionsstart und Aktualisierung rechtlicher Dokumente

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 27.02.2017 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

**1. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.19 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für FX-Futures-Kontrakte**

[...]

1.19.3 Laufzeit

(1) Für FX-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.198.4 Absatz 1) der jeweils nächsten drei Monate, der darauf folgenden drei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) sowie der darauf folgenden vier Halbjahresmonate (Juni, Dezember) zur Verfügung.

(2) Nach Ablauf von FX-Futures-Kontrakten gemäß Absatz 1 werden nachfolgende Kontrakte am zweiten Börsentag nach dem letzten Handelstag des entsprechenden Verfallmonats eingeführt.

[...]

**2. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte**

[...]

**2.13 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für FX-Optionen**

[...]

2.13.8 Einführung neuer Optionsserien

Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die in Ziffer 2.13.7 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, ausgehend vom Wechselkurs der betreffenden Basis- und

Quotierungswährung zum Zeitpunkt des Handelsschlusses des Optionskontrakts an den Eurex-Börsen nicht mehr verfügbar ist. Sollte zum Zeitpunkt des Handelsschlusses der Optionen an den Eurex-Börsen kein Wechselkurs für die betreffende Basis- und Quotierungswährung zur Verfügung stehen (wie von den Eurex-Börsen festgestellt), können die Eurex-Börsen einen entsprechenden Wechselkurs für die Zwecke dieser Regelung nach ihrem Ermessen festlegen.

Eine neue Optionsserie wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als fünf Börsentagen auslief, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

[...]

FX-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-kürzel	Pre-Trading-Periode ¹	Fortlaufender Handel ²	Post-Trading Full-Periode	TES Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
Britisches Pfund-Schweizer Franken Futures	FCPF	23:55-00:00 07:30-08:00	00:00-23:00 08:00-22:00	23:00-23:05 22:00-22:30	008:00-232:00	15:00	
Britisches Pfund-U.S. Dollar Futures	FCPU	23:55-00:00 07:30-08:00	00:00-23:00 08:00-22:00	23:00-23:05 22:00-22:30	008:00-232:00	15:00	
Euro-Britisches Pfund Futures	FCEP	23:55-00:00 07:30-08:00	00:00-23:00 08:00-22:00	23:00-23:05 22:00-22:30	008:00-232:00	15:00	
Euro-Schweizer Franken Futures	FCEF	23:55-00:00 07:30-08:00	00:00-23:00 08:00-22:00	23:00-23:05 22:00-22:30	008:00-232:00	15:00	
Euro-U.S. Dollar Futures	FCEU	23:55-00:00 07:30-08:00	00:00-23:00 08:00-22:00	23:00-23:05 22:00-22:30	008:00-232:00	15:00	
U.S. Dollar-Schweizer Franken Futures	FCUF	23:55-00:00 07:30-08:00	00:00-23:00 08:00-22:00	23:00-23:05 22:00-22:30	008:00-232:00	15:00	
[...]							

An dem Verfallstag einer Serie (dritte Mittwoch des Verfallsmonats) endet der fortlaufende Handel für den verfallenden Kontrakt um 15:00 Uhr und das TES Block Trading für den verfallenden Kontrakt endet um 15:00 Uhr. Alle Zeiten in MEZ.

¹ An dem ersten Handelstag nach einem Wochenende oder einem Feiertag beginnt die Pre-Trading-Phase um 00:25 Uhr MEZ.

² An dem ersten Handelstag nach einem Wochenende oder einem Feiertag beginnt die Phase des fortlaufenden Handels um 00:30 Uhr MEZ.

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 27.02.2017 in Kraft.

Frankfurt am Main, 25.01.2017

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters